

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und
Stellenpläne" des Haushalts- und
Finanzausschusses

Protokoll

24. Sitzung (nicht öffentlich)

24. November 1987

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 bis 16.40 Uhr

Vorsitzender: Abg. Dautzenberg (CDU)

Stenograph: Eilting

Verhandlungspunkt:

Diskussion
Seiten

Haushaltsgesetz 1988

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 10/2250 und 10/2530

Personalhaushalte in den Einzelplänen

Die Arbeitsgruppe berät mit Vertretern des
jeweiligen Fachressorts und des Finanz-
ministeriums die folgenden Einzelfragen.

a) 01 - Landtag

Einhaltung des Stellenschlüssels

1

b) 13 - Landesrechnungshof

Vorlage 10/1210

Aufgabenkritik

2 - 3

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne"
24. Sitzung

24.11.1987

Diskussion
Seiten

c) 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei
Vorlage 10/1167

Fahrdienst	3 - 4
Aufgabenkritik	4 - 5
Zugang von Stellen für Boten sowie im Registratordienst	5 - 6
Organisationsuntersuchung der Post- sammelstelle	6
Umsetzung der Prüfungsfeststellungen des LRH	7

d) 03 - Innenminister
Vorlagen 10/1177 und 10/1248

Kap. 03 010 - Ministerium

Aufgabenkritik	7
Stellenverlagerung ins Ministerium	7 - 8

Kap. 03 110 - Polizeibehörden und Polizei-
einrichtungen

Ersetzung von Polizeibeamten durch Angestellte	8
Umwandlung von Planstellen in Anwärter- stellen; Wegfall des kw-Vermerks bei Anwärterstellen; künftiger Anwärter- bedarf; Polizeidichte	9 - 14
Aufstieg lebensälterer Beamter	14
Führen von Beamten des mittleren auf Planstellen des gehobenen Dienstes	14
Mehrarbeit im Polizeivollzugsdienst	14 - 15
Umwandlung von 2 Angestelltenstellen in Planstellen	15
Abgänge zum Ausgleich von Stellen- hebungen	15
Polizeipräsident Bielefeld	15 - 16
"Weyerlinge"	16

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne"
24. Sitzung

24.11.1987

Diskussion
Seiten

Kap. 03 310 - 5 Regierungspräsidenten

Verteilung von Stellen

16 - 17

Ausweitung des "oberen Durchlaufs"

17 - 18

Kap. 03 510 - LBV

Übernahme der Zahlfälle der RWTH Aachen

18 - 19

Technische Rationalisierung

19

Kap. 03 820 - Landesrentenbehörde

Technische Rationalisierung

19 - 20

Zusammenarbeit mit der Versorgungsverwaltung

20

Anträge des Innenministeriums:

- Vorlage 19/1335

Nach kurzer Diskussion empfiehlt die
Arbeitsgruppe dem Haushalts- und
Finanzausschuß einstimmig, einer Inan-
spruchnahme von 50 % der nach dem Ent-
wurf des Haushaltsplans 1988 vorge-
sehenen Einstellungsermächtigungen
zuzustimmen.

20 - 21

- Notwendige Änderungen des Haushaltsent-
wurfs

21

- - - - -

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne"
24. Sitzung

24.11.1987
ei-sz

Aus der Diskussion

Tagesordnung:

Haushaltsgesetz 1988

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 10/2250 und 10/2530

Personalhaushalte in den Einzelplänen

a) 01 - Landtag

Der Vorsitzende legt dar, ausweislich des Haushaltsentwurfs verändere sich die Gesamtzahl der Planstellen und Stellen gegenüber dem Vorjahr nicht. Es seien lediglich einige Höhergruppierungen vorgesehen, zu denen von der Landtagsverwaltung, soweit gewünscht, ergänzende Erläuterungen gegeben werden könnten. In dem Zusammenhang wüßte er gern, inwieweit der Stellenschlüssel erfüllt sei.

Direktor beim Landtag Große-Sender gibt Auskunft, der Stellenschlüssel werde im höheren Dienst voll eingehalten. Im übrigen richte man sich nach dem Stellenschlüssel des Landesrechnungshofs.

Auf die Frage des Vorsitzenden nach der aufgabenkritischen Überprüfung führt Direktor beim Landtag Große-Sender aus, die Verwaltung des Landtags befinde sich in einer besonderen Situation, weil ihre Aufgaben vom Parlament bzw. seinem Präsidium detailliert vorgegeben würden und in dem Umfang uneingeschränkt zu erfüllen seien. Innerhalb dieses ihr übertragenen Aufgabenspektrums sei die Landtagsverwaltung bemüht, sparsam zu wirtschaften.

Abg. Bensmann (CDU) kündigt den Antrag auf Zugang einer Planstelle der Bes.Gr. A 13 h. D. - Regierungsrat - und den Abgang einer Planstelle der Bes.Gr. A 13 g. D. - Oberamtsrat - an; dies sei interfraktionell so besprochen. - Die Arbeitsgruppe signalisiert Zustimmung.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne"
24. Sitzung

24.11.1987
ei-sz

b) 13 - Landesrechnungshof

Vorlage 10/1210

Der Vorsitzende merkt an, der Stellenbestand sei auch hier unverändert. Hinsichtlich der Aufgabenkritik habe der Landesrechnungshof so etwas wie eine Vorbildfunktion. Es frage sich, welche Konsequenzen er für seine eigene Behörde aus der aufgabenkritischen Überprüfung des Personalbestandes im Lande ziehe.

Leitender Ministerialrat Bucker (Landesrechnungshof) legt dar, der Stellenbestand des Landesrechnungshofs sei in den letzten Jahrzehnten relativ stabil geblieben, obwohl sich seine Aufgaben permanent erhöht hätten. Wären die Relation zwischen Mitarbeitern des LRH und Mitarbeitern der Landesverwaltung in den Jahren nach dem Kriege etwa 1 : 1 000 betragen habe, liege sie heute nur noch bei 1 : 2 000. Eine Betrachtung über die Jahre hinweg zeige, daß Aufgabenkritik schon stattgefunden habe. Im übrigen seien die Aufgabendefinition wie auch die Stellenausstattung beim Landesrechnungshof - ebenso wie beim Landtag - rein politische Fragen. Er meine, daß angesichts der heutigen Gegebenheiten, die durch wachsende Probleme der Haushaltswirtschaft und durch eine erhebliche Expansion der Haushaltsvolumina und der Stellenbestände vor einigen Jahren gekennzeichnet seien, auf jeden Fall von Stellenkürzungen abgesehen werden sollte.

Ganz so politisch ist die Frage der Personalausstattung nach Auffassung des Abg. Walsken (SPD) nicht zu sehen. Der Landesrechnungshof sei nach dem Gesetz mit der erforderlichen, nicht etwa mit der wünschenswerten Anzahl von Prüfern auszustatten. Er möchte wissen, ob der LRH mit seinem derzeitigen Personalbestand gewährleisten könne, sämtlichen Prüfungsanforderungen nachzukommen, die im Zusammenhang mit neuen Kommunikationstechnologien, Rechenzentren, Organisationsprüfungen usw. an ihn gestellt würden. Falls es angesichts derartiger komplizierter Aufgabenstellungen Defizite gebe, sollte der Landesrechnungshof dies auch einmal offen sagen.

LMR Bucker (LRH) macht deutlich, seine Behörde könne nie alle potentiellen Prüfungsthemen aufgreifen; insofern sei immer eine Auswahl zu treffen. Dies gelte nicht nur für Fragen der Modernisierung und des ADV-Einsatzes, sondern für jeden Bereich der finanzwirtschaftlichen Betätigung. Pro Ressort würden etwa sieben bis acht Prüfer vorgehalten. Der LRH habe sich in den letzten Jahren gegen die Stellenkürzungsbestrebungen des Finanzministers mit Hilfe des Landtags erfolgreich gewehrt. Er sehe sich nun nicht in der Lage, in die Offensive zu gehen, während andere Verwaltungen sich auf dem Rückzug befänden; insofern sehe er seine Vorbildfunktion als erfüllt an.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne"
24. Sitzung

24.11.1987
ei-sz

Wenn in bestimmten Bereichen verstärkt geprüft werden müsse, habe der LRH die Möglichkeit, hausintern durch Verlagerung der vorhandenen Ressourcen zu reagieren. Die Ausstattung für ADV-Prüfungen sei mit der anderer Rechnungshöfe vergleichbar. Das Aufgabengebiet der Programmprüfung nehme ständig zu. Die Frage sei, ob man hier einen Schwerpunkt setzen wolle. Bei unveränderter Personalausstattung sei das nur zu Lasten anderer Bereiche möglich.

c) 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei
Vorlage 10/1167

Abg. Bensmann (CDU) fragt, vor welchem Hintergrund die Umwandlung und die Hebung einer Stelle im Fahrdienst erfolgen solle.

Leitender Ministerialrat Höffken (Staatskanzlei) legt dar, die Landesregierung habe vorgeschlagen, im Fahrdienst der Landesregierung ein ADV-gesteuertes System einzuführen. Ein Bericht des Landesrechnungshofs liege noch nicht vor; die Prüfung werde vermutlich Anfang 1988 abgeschlossen werden können.

Als ersten Schritt habe man damit begonnen, die Tankstelle zu automatisieren. Die Stelle des Tankwarts sei bereits weggefallen. Der Abrechnungsverkehr werde über einen Computer abgewickelt. Zur Zeit verfüge die Staatskanzlei über keinen Mitarbeiter zur Bedienung dieses Systems. Für diese zusätzliche Aufgabe sei die Stelle der Vergütungsgruppe V c BAT vorgesehen. Um es nicht zu einer Stellenvermehrung kommen zu lassen, solle eine Fahrerstelle wegfallen.

Um das System in Betrieb nehmen zu können, werde auf jeden Fall ein qualifizierter Mitarbeiter benötigt. Ob die Eingruppierung in Verg.Gr. V c angemessen sei, könne noch nicht endgültig gesagt werden.

Für den Vorsitzenden ist schwer nachvollziehbar, daß bei einem Mitarbeiterbestand von über 400 in der Staatskanzlei das Funktionieren einer solchen neuen Anlage von der Ausbringung einer zusätzlichen V-c-Stelle abhängen. - LMR Höffken (StK) entgegnet, durch das Ausscheiden des Tankwarts, der diese Aufgabe eventuell hätte übernehmen können, und das Wirksamwerden des an dieser Stelle ausgebrachten kw-Vermerks sei eine echte Personallücke entstanden.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne"
24. Sitzung

24.11.1987
ei-sz

Abg. Bensmann (CDU) schlägt vor, die Stelle nicht endgültig zu bewilligen, sondern den Vorbehalt zu machen, daß der Bericht vorgelegt und zunächst im Haushaltskontrollausschuß darüber beraten werde. - Nach den Worten von LMR Höffken (StK) würde das bedeuten, den bereits vorbereiteten ersten Schritt mangels Personals nicht vollziehen zu können. Zur Zeit fehlten die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen, dort einen neuen Mitarbeiter einzusetzen.

Auf Nachfragen des Abg. Trinius (SPD) bestätigt LMR Höffken (StK), der kw-Vermerk sei an die Stelle des Tankwarts gekoppelt gewesen. Für die Anlage stehe kein Bedienungspersonal zur Verfügung; die Einrichtung funktioniere nicht, wenn dafür keine Stelle ausgewiesen werde.

Der Vorsitzende möchte wissen, ob es nicht möglich gewesen wäre, eine andere, freigewordene Angestelltenstelle mit derselben Wertigkeit dafür bereitzustellen. - LMR Höffken (StK) verneint. Die vorhandenen elf Stellen der Vergütungsgruppe V c seien alle besetzt. Er weist ergänzend darauf hin, daß das System unter Einsatz erheblicher Mittel installiert worden sei; es wäre bedauerlich, wenn die Inbetriebnahme nun an der fehlenden Stelle scheitere.

Abg. Trinius (SPD) bittet die Staatskanzlei, gemeinsam mit dem Gutachterdienst noch einmal zu prüfen, inwieweit für die neue technische Ausstattung tatsächlich eine weitere Stelle erforderlich sei. - Der Vorsitzende stellt fest, in der Abstimmungssitzung werde die Arbeitsgruppe darüber entscheiden.

Abg. Bensmann (CDU) merkt dazu noch an, bei Zugrundelegung betriebswirtschaftlicher Gesichtspunkte käme niemand auf die Idee, auf der einen Seite einen Tankwart einzusparen, auf der anderen Seite aber eine teure Anlage zu installieren und dafür einen neuen Mitarbeiter einzustellen, der auch noch besser besoldet werden müsse als der Tankwart. Er frage sich, worin die Effizienzsteigerung liege. - LMR Höffken (StK) verweist auf den zuverlässigeren und schnelleren Informationsfluß.

Zu dem Punkt "Aufgabenkritische Überprüfung" merkt der Vorsitzende an, auf diesem Gebiet habe die Staatskanzlei unbestritten eine Führungs- bzw. Vorbildfunktion, um das gegenüber den Einzelressorts auch wirksam vertreten zu können.

LMR Höffken (StK) legt dazu dar, in einem Schreiben an den Finanzminister, das der Arbeitsgruppe vorliege, habe der Chef der Staatskanzlei hervorgehoben, daß der gegenwärtige Personalbestand

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne"
24. Sitzung

24.11.1987
ei-sz

zur Aufgabenerfüllung erforderlich sei, und sich dabei auch auf den Prüfungsbericht des Landesrechnungshofs bezogen. Daß die Staatskanzlei bei künftigen Änderungen des Aufgabenbestandes die Möglichkeit eines Stellenabbaus nachhaltig prüfen werde, sei wiederholt erklärt worden.

Der Vorsitzende spricht sodann die Umwandlung von zwei Kraftfahrerstellen der Lohngruppe VI MTL in Stellen der Lohngruppe IV MTL für Boten an. Für ihn sei unverständlich, daß im vergangenen Jahr die Unabweisbarkeit der Kraftfahrerstellen dargestellt worden sei und jetzt, weil diese Stellen wegen der Sperrung nicht besetzt werden könnten, ihre Inanspruchnahme als Stellen für Boten beantragt werde.

LMR Höffken (StK) erläutert, nach Berechnungen des Landesrechnungshofs sei von einem Bedarf für Boten von 2,3 % des Gesamtpersonals auszugehen. Der Haushaltskontrollausschuß habe diese Berechnungsgrundlage anerkannt. Die Staatskanzlei verfüge zur Zeit über etwa 410 Bedienstete. Unter Ausklammerung des Fahrdienstes ergebe sich ein Soll von 7,5 Botenstellen. Dieser Wert sei wegen der vom Botendienst der Staatskanzlei zusätzlich wahrzunehmenden Aufgaben um insgesamt 1,36 Stellen zu erhöhen. Die Boten verrichteten gleichzeitig den Hausarbeitsdienst, führten Möbeltransporte im Hause durch, seien in großem Umfang bei Empfängen und sonstigen Veranstaltungen eingesetzt und müßten gegebenenfalls auch die Pförtner im Hause des Ministerpräsidenten vertreten. Daraus ergebe sich ein Sollbestand von 9 Boten; es seien aber nur sechs Botenstellen vorhanden. Es zeige sich, daß die Staatskanzlei im Hinblick auf die räumliche Unterbringung bis 1993 mit dem vorhandenen Botendienst nicht auskomme. Deshalb habe man mit dem Haushaltsentwurf den Zugang einer Botenstelle und mit der Ergänzungsvorlage den Zugang zweier weiterer Botenstellen bei gleichzeitigem Wegfall zweier Fahrerstellen beantragt.

Der Vorsitzende erbittet eine Stellungnahme des Landesrechnungshofs sowohl zu diesem beantragten Zugang der Botenstellen wie auch zu dem Zugang einer Stelle der Vergütungsgruppe V c/VI b BAT für den Registratordienst. - Da zu dem Zeitpunkt kein Vertreter des Landesrechnungshofs anwesend ist, kündigt er an, den Punkt gegebenenfalls am Ende der Sitzung noch einmal aufzurufen.

- Abg. Dautzenberg kommt im Anschluß an die Beratung des Einzelplans 03 darauf zurück und fragt, wie der Landesrechnungshof die Umwandlung der Aushilfsstelle in eine Dauerstelle für den Registratordienst bei der Parlamentarischen Staatssekretärin für die Gleichstellung von Frau und Mann beurteile.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne"
24. Sitzung

24.11.1987
ei-sz

Leitender Ministerialrat Dr. Belemann (Landesrechnungshof) führt aus, die Gleichstellungsstelle sei nicht Gegenstand der Prüfungsfeststellungen über die Staatskanzlei vom 07.01.1986 gewesen. Aufgrund von Prüfungserfahrungen könne er also nichts dazu sagen.

Generell seien hinsichtlich der Registraturdienste keine einheitlichen Maßstäbe in der Landesregierung festgelegt. Denkbar seien Abteilungs-, Gruppen- und Zentralregistraturen. Hier solle offensichtlich eine Gruppenregistratur eingerichtet werden, was ihm bei der besonderen Aufgabenstellung nicht unangemessen erscheine.

Hinsichtlich der Botenstelle treffe es zu, daß vom Haushaltskontrollausschuß ein Erfahrungswert von 2,3 % des Gesamtpersonals gebilligt worden sei. Nach seinen Informationen sei dieser Wert in der Staatskanzlei, allerdings unter Berücksichtigung einiger Besonderheiten aus protokollarischen Verpflichtungen des Ministerpräsidenten, eingehalten worden. Wenn dieser Wert eingehalten werde, habe er dagegen keine Einwendungen. -

Anschließend spricht der Vorsitzende die auf Anregung des Landesrechnungshofs von der WIBERA durchgeführte Organisationsuntersuchung der Postsammelstelle und des Postversands des Landes- presse- und -informationsamtes an und fragt, inwieweit sich dadurch Personaleinsparungen ergeben könnten.

Das Gutachten sei im November 1986 in Auftrag gegeben worden und Ende Mai 1987 eingegangen, berichtet LMR Höffken (StK). Es sei am 27. Mai an die obersten Landesbehörden und den Landesrechnungshof weitergegeben worden. Die Stellungnahmen seien im Herbst eingegangen. Inzwischen sei ein erster Entwurf einer Stellungnahme gegenüber dem Landtag vorbereitet, der dem Landesrechnungshof am 26. Oktober zugeleitet worden sei. Eine erste Besprechung sei für den 2. Dezember anberaumt. Er hoffe, dem Landtag Ende Januar 1988 die Stellungnahme vorlegen zu können. Nach dem derzeitigen Stand sehe die Staatskanzlei entgegen dem Gutachten keine Möglichkeit für Personaleinsparungen in der Postsammelstelle, gegebenenfalls aber Möglichkeiten für Personalverlagerungen.

LMR Dr. Belemann (LRH) bestätigt die Schilderung des Verfahrensstandes. Der Landesrechnungshof sehe aufgrund des Gutachtens ein Straffungspotential, wenngleich dieser Punkt nicht im Vordergrund der Untersuchungen stehe. Ein abschließender Bericht werde erst nach den Verhandlungen mit der Staatskanzlei erstellt.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne"
24. Sitzung

24.11.1987
ei-sz

Der Vorsitzende bittet den Vertreter des Landesrechnungshofs noch, zur Umsetzung seiner Prüfungsfeststellungen in der Staatskanzlei Stellung zu nehmen.

LMR Dr. Belemann (LRH) führt aus, hinsichtlich organisatorischer Fragen sei die Staatskanzlei den Anmerkungen des Landesrechnungshofs in vollem Umfang gefolgt. Sie habe allerdings nicht alle Straffungsvorschläge realisiert; der Landesrechnungshof habe etwa die Einsparung eines weiteren Referats vorgeschlagen. Insgesamt sei das Prüfverfahren in der Zusammenarbeit gut abgewickelt worden.

Was den Fahrdienst angehe, befasse sich die Staatskanzlei damit, ein ADV-gesteuertes Auswertungssystem zu entwickeln, das sie in Teilbereichen schon umgesetzt habe. Der Landesrechnungshof werde darüber unterrichtet; er meine, daß eine Verbesserung des Ablaufs dadurch erreicht werden könne.

d) 03 - Innenminister

Vorlagen 10/1177 und 10/1248

Kap. 03 010 - Ministerium

Dem Vorsitzenden ist bei Betrachtung der Stellungnahme des Innenministers zur aufgabenkritischen Überprüfung des Stellenbestandes aufgefallen, daß er sich dabei auf die nachgeordneten Behörden konzentriere und zum eigenen Haus kaum Aussagen treffe. Das sei jedoch kein Einzelfall und deshalb zunächst mit dem Finanzminister bzw. der Staatskanzlei grundsätzlich zu erörtern.

Abg. Bensmann (CDU) wüßte gern, warum im Vollzug des Haushalts 1987 zwei Planstellen zu Lasten nachgeordneter Bereiche ins Ministerium verlagert worden seien. Dies laufe doch eigentlich den Bemühungen zuwider.

Leitender Ministerialrat Salmon (Innenministerium) erläutert, im ersten Falle handele es sich um einen Austausch zwischen dem Ministerium und dem Institut für öffentliche Verwaltung. Beim IÖV sei eine Heimleiterin benötigt worden; die dort vorhandene A-12-Stelle sei für sie jedoch in dieser Wertigkeit nicht gebraucht worden. Im Ministerium sei es hingegen erforderlich gewesen, eine qualifizierte Kraft einzustellen, weil der Sicherheits- und Geheimschutzbeauftragte sich außerstande gesehen habe,

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne"
24. Sitzung

24.11.1987
ei-sz

die zu erfüllenden Sicherheitsaufgaben im Hinblick auf den Einsatz neuer Techniken und die Notwendigkeit technischer Kontrollen wahrzunehmen. Daraufhin sei ein Stellentausch vorgenommen worden, um den Bedürfnissen sowohl des IÖV wie auch des Geheimschutzbeauftragten Rechnung zu tragen.

Abg. Bensmann (CDU) kündigt an, seine Fraktion möchte im Innenministerium eine Leerstelle des höheren Dienstes für einen wissenschaftlichen Mitarbeiter der CDU-Fraktion eingerichtet wissen. Gegebenenfalls könne man das noch interfraktionell besprechen.

Kap. 03 110 - Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen

Abg. Bensmann (CDU) hat der Vorlage 10/1248 entnommen, daß der Innenminister für eine Ersetzung von Polizeibeamten durch Angestellte kaum Einsatzmöglichkeiten sehe, weil die Aufgaben entweder nur von speziell ausgebildeten Beamten durchgeführt werden könnten oder aber bestimmte Posten aus Fürsorgegründen mit älteren Polizeibeamten besetzt werden müßten. Er frage sich, ob der Innenminister das wirklich so absolut sehe; denn dann sei eine aufgabenkritische Überprüfung kaum möglich.

Leitender Ministerialrat Grafe (Innenministerium) legt dar, in bestimmten technischen Bereichen, in denen die Beschäftigung von Angestellten in Betracht komme, seien vielfach Polizeibeamte tätig, die schon lange dort arbeiteten und speziell dafür ausgebildet seien. Es wäre unwirtschaftlich, sie aus diesen Funktionen herauszulösen und wieder andere Aufgaben übernehmen zu lassen. Nach Meinung des Innenministers komme eine Ersetzung durch Angestellte dann in Betracht, wenn solche Beamte ohnehin aus dem Dienst ausschieden.

Auf Nachfrage des Abg. Bensmann (CDU), ob Beamte denn womöglich nach wie vor im Maschinenschreiben ausgebildet würden, um sie nachher dann als unersetzbar zu bezeichnen, versichert LMR Grafe (IM), diese technischen Bereiche betrachte man als auslaufend; Polizeivollzugsbeamte würden für solche Funktionen nicht mehr ausgebildet. - Wenn das so zu verstehen sei, stimmt Abg. Bensmann (CDU) diesem Vorgehen ausdrücklich zu.

Der Vorsitzende erinnert an die Besuche der Arbeitsgruppe bei Polizeibehörden, bei denen man erfahren habe, daß Polizeibeamte bis zu 50 % ihrer Arbeitszeit an der Schreibmaschine verbrächten. Die Arbeitsgruppe sehe auch, daß man einzelne Innendienststellen

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne"
24. Sitzung

24.11.1987
ei-sz

für ältere Beamte benötige; das dürfe aber nicht zum Anlaß genommen werden, nichts zu ändern.

LMR Grafe (IM) verweist auf die in Vorlage 10/1248 dargestellten Bereiche, in denen das Ministerium die Möglichkeit für Veränderungen sehe. Mit einer Umschichtung werde auch schon begonnen: Im Haushaltsjahr 1988 sei vorgesehen, elf oder zwölf Angestelltenstellen, die frei würden, in solche Bereiche zu verlagern, daß Polizeivollzugsbeamte dadurch entlastet würden. Dieser Prozeß werde sich insgesamt über einen längeren Zeitraum erstrecken müssen.

Der Vorsitzende betont, es gehe nicht darum, daß das sehr schnell geschehe, sondern darum, daß die Vorgabe der Arbeitsgruppe möglichst effizient erfüllt werde. Dabei sei für ihn die entscheidende Frage, ob die Schaffung von Angestelltenstellen - speziell für den Schreibdienst - durch Umschichtungsmaßnahmen allein erreicht werden könne oder ob letztlich zusätzliche Angestelltenstellen ausgewiesen werden müßten.

LMR Grafe (IM) kann nicht sagen, ob das Konzept allein mit dem vorhandenen Bestand an Angestelltenstellen verwirklicht werden kann. Sicherlich werde man den überwiegenden Teil der Funktionen auf längere Sicht durch Angestelltenstellen, die anderweitig frei würden, abdecken können. Wenn man das Konzept schnell umsetzen wolle, müsse man auf jeden Fall zusätzliche Angestelltenstellen haben.

Nach Meinung des Vorsitzenden sollten die Erfahrungen mit den Bemühungen, dies ohne Neuanforderung von Angestelltenstellen zu gewährleisten, erst einmal abgewartet werden.

Zu der auf Wunsch der Arbeitsgruppe vorgesehenen Umwandlung von Planstellen in Anwärterstellen stellt Abg. Bensmann (CDU) fest, entsprechend den Aussagen des Ministeriums sei immer von 500 Fehlbesetzungen ausgegangen worden. Wenn demnächst 334 Umwandlungen vorgenommen worden seien, müßten eigentlich noch 166 Fehlbesetzungen verbleiben. Er wüßte gern, ob diese Zahl richtig sei.

Ministerialrat Dr. Lehne (Innenministerium) führt aus, am 1. Oktober 1987 habe die Zahl der Polizeihauptwachmeisteranwärter 1 597 betragen. Nach der Umwandlung von 334 Planstellen in Anwärterstellen würden noch 176 - also zehn mehr - Anwärter auf Planstellen geführt. Der Innenminister bitte, keine zahlenmäßige Begrenzung der Inanspruchnahme von Planstellen vorzunehmen, weil es außerordentlich schwierig sei, die genaue Anwärter-

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne"
24. Sitzung

24.11.1987
ei-sz

zahl und die genaue Zahl der vorhandenen Planstellen auf zwei oder drei Jahre im voraus zu berechnen. Man traue sich zu, dies auf 0,25 % genau zu schätzen; bei 41 000 Bediensteten sei das aber schon eine mögliche Abweichung von 100. Außerdem würden in Zukunft, soweit es überhaupt erforderlich sei, Anwärter allenfalls für ein halbes Jahr auf Planstellen geführt werden müssen; denn erfahrungsgemäß schieden 10 bis 20 % der Eingestellten schon nach kurzer Zeit wieder aus.

Abg. Bensmann (CDU) hätte gern erfahren, warum bei den im Haushalt 1987 eingerichteten 220 Anwärterstellen mit kw-Vermerk 31.12.1990 nach dem Haushaltsentwurf 1988 der kw-Vermerk entfallen solle.

Nach Angaben von MR Dr. Lehne (IM) ist das eine Folge der Entscheidung der Arbeitsgruppe, Anwärter nur noch auf Anwärterstellen zu führen. Die Gesamtzahl der Anwärterstellen werde sich in Zukunft nach dem jeweils berechneten Ersatzbedarf richten - je nachdem, wieviel Beamte man benötige, um zweieinhalb Jahre später alle Planstellen besetzen zu können - und werde deshalb jedes neu ermittelt. Auch diese 220 Anwärterstellen fielen - mit oder ohne kw-Vermerk - unter die jährlichen Neuberechnungen.

Der Vorsitzende glaubt sich zu erinnern, daß der kw-Vermerk nur deshalb ausgebracht worden sei, um zu dokumentieren, daß es sich um eine einmalige zusätzliche Ausbringung im Hinblick auf einen für 1990 erwarteten höheren Bedarf handele. - MR Dr. Lehne (IM) entgegnet, der kw-Vermerk sei vor dem Hintergrund der Überlegung ausgebracht worden, daß sich der Bestand an Plan- und Anwärterstellen insgesamt nicht verändere. In Zukunft würden sich aber bei den Anwärterstellen Jahr für Jahr Veränderungen ergeben.

MR Dr. Wild (FM) merkt an, beim Personalhaushalt seien gewissen Grundlinien verhandelt worden, die nicht verlassen werden dürfen. In anwärtergespeisten Bereichen sei grundsätzlich der Bestand an Planstellen die maßgebende Planungsgröße. Für die Polizei habe aber immer etwas anderes gegolten: nämlich, daß sich die konstante Planungsgröße aus der Summe der Planstellen und Anwärterstellen ergebe. Je nach Bedarf seien zwischen Planstellen und Anwärterstellen Verschiebungen vorgenommen worden, ohne daß sich der Gesamtpersonalkörper verändert habe. Insofern müsse er der letzten Erklärung Dr. Lehnes widersprechen.

LMR Grafe (IM) macht noch einmal deutlich: Solange man noch Anwärter auf Planstellen habe führen dürfen, sei es für das Parlament wie für das Ministerium wichtig gewesen zu wissen, daß eine zusätzliche Anwärterausbildung, um drei Jahre später einen

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne"
24. Sitzung

24.11.1987
ei-sz

Spitzenbedarf abdecken zu können, nicht den Gesamtbestand der Stellen erhöhe. Deshalb sei der kw-Vermerk ausgebracht worden. Da das Ministerium aber nun Jahr für Jahr ohnehin den echten Anwärterbedarf nachweisen müsse, um die entsprechenden Stellen zu bekommen, sei der kw-Vermerk sinnlos. Deshalb habe man gemeint, ihn beseitigen zu sollen.

Abg. Trinius (SPD) sieht darin kein Problem. Dem Haushalt sei die Zahl der beabsichtigten Einstellungen zu entnehmen. Daneben müßte seines Erachtens aufgeführt werden, wie groß die Zahl der Abgänge in zweieinhalb Jahren voraussichtlich sein werde. Dann wisse das Parlament, ob die vorgesehene Einstellungsquote zu einer Erhaltung oder gegebenenfalls zu einer Ausdehnung oder auch einer Schrumpfung des Personalkörpers führe. Selbstverständlich müsse in der Einstellungszahl ein "Sicherheitszuschlag" für die zu erwartende Fluktuation enthalten sein; bei der Polizei seien außerdem die zu übernehmenden Bundesgrenzschutzbeamten zu berücksichtigen.

MR Dr. Wild (FM) bestätigt, daß das in allen anwärtergespeisten Bereichen so berechnet werde. Aus dem Berechnungsverfahren ergebe sich die Zahl der Einstellungen, die zum Erhalt des Personalkörpers notwendig sei. Bei der Polizei sei nur das Besondere, daß die Anwärter bei Ermittlung der Personalstärkezahlen mitgezählt würden.

Auf die Frage des Abg. Bensmann (CDU) nach dem Durchschnittsbedarf an Anwärterstellen weist MR Dr. Lehne (IM) auf Vorlage 10/914 vom 17. März 1987. In ihr sei auf Seite 8 dargestellt, daß die Zahl der Abgänge ab 1990 kontinuierlich ansteigen und 1998 eine Höhe von voraussichtlich 1 370 erreichen werde.

Wenn die Umwandlung der 500 Planstellen in Anwärterstellen abgeschlossen sei, stünden rund 1 600 Anwärterstellen zur Verfügung. Diese Zahl werde schon bald nicht mehr ausreichen. Wenn der Gesamtstellenbestand tatsächlich konstant bleiben solle, werde es erforderlich sein, entweder wieder Anwärter auf Planstellen zu führen oder in den nächsten Jahren ständig Planstellen in Anwärterstellen umzuwandeln - mit all den sich daraus ergebenden Konsequenzen. Der andere Weg sei, wie in anderen anwärtergespeisten Bereichen auch, einen Stellenbestand zugrunde zu legen, der nur Planstellen und z.A.-Stellen umfasse, und die erforderlichen Anwärterstellen jeweils zusätzlich auszubringen. Darüber werde in Zukunft zu entscheiden sein.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne"
24. Sitzung

24.11.1987
ei-sz

Abg. Trinius (SPD) bemerkt, wenn man an der gegenwärtigen Beschluslage festhalte, werde dem Innenminister nichts anderes übrig bleiben, als jedes Jahr einen Plan vorzulegen, der die Zahl der Planstellen verringere und die der Anwärterstellen erhöhe. Allerdings ergäben sich dadurch Unstetigkeiten; denn in einigen Jahren müßten doppelt so viele Anwärter eingestellt werden als heute. Wie man weiter verfahren werde, sei heute nicht zu entscheiden.

Abg. Dorn (F.D.P.) kann zwar verstehen, daß Gewerkschaften mehr Beförderungsstellen haben wollten; er könne aber nicht nachvollziehen, daß ein Ministerium nicht das realisieren wolle, was das Parlament verlange, und sogar etwas in Erwägung ziehe, was gesetzwidrig sei. Er sei nicht bereit, Jahr für Jahr dieselben Diskussionen zu führen.

MR Dr. Lehne (IM) versichert, das Innenministerium wisse sehr wohl, was das Parlament wolle. Die Beschlüsse des Landtags würden vollzogen; das sei auch an dem Haushaltsentwurf 1988 zu erkennen. Er habe - als Beitrag zur politischen Diskussion - nur einen Ausblick auf die Folgejahre gegeben. Der Innenminister sehe die Konsequenz, die sich aus einer etwaigen Rückschlüsselung von womöglich über 700 weiteren Planstellen ergebe: daß nämlich die Beförderungsmöglichkeiten bei der Polizei ganz erheblich beschnitten würden. Diese Konsequenz wolle Minister Dr. Schnoor nicht.

Abg. Dorn (F.D.P.) macht darauf aufmerksam, daß Minister Dr. Schnoor erklärt habe, ab 1989 würden keine Anwärter mehr auf Planstellen geführt. - Auch der Vorsitzende ist davon ausgegangen, daß das mit dem Beschluß des Haushalts- und Finanzausschusses vom 7. Mai 1987 eindeutig in diesem Sinne geklärt sei.

Die Konsequenz ist nach den Worten von MR Dr. Lehne (IM), daß man dann neue Anwärterstellen brauche, deren Einrichtung nach Auffassung des Innenministers aber nicht mit einer weiteren Rückschlüsselung von Planstellen verbunden sein dürfe.

Der Vorsitzende sieht darin einen weiteren Ausnahmetatbestand - nach der Ausnahmeregelung für die Kriminalpolizei bei Bes.Gr. A 9 plus Z -, den er nicht akzeptieren könne.

Abg. Trinius (SPD) erinnert daran, daß der Haushalts- und Finanzausschuß am 7. Mai 1987 die Herstellung des gesetzlichen Zustandes in drei Schritten beschlossen habe. Danach sollten bis 1989 500 Planstellen in Anwärterstellen umgewandelt werden. Soweit für einen Übergangszeitraum noch Anwärter auf Planstellen geführt

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne"
24. Sitzung

24.11.1987
ei-sz

werden müßten, sollten diese nicht in die Schlüsselung einbezogen werden. Dieser Beschluß binde die Exekutive.

Es sei natürlich völlig legitim, an die Folgen zu denken, die auch der Landtag sehe. Er bitte zu beachten: Selbst wenn der Innenminister beantragen sollte, zusätzliche Anwärter wieder auf Planstellen zu führen, und der Landtag dem zustimme, dürften diese Planstellen nicht in die Schlüsselung einbezogen werden. Wenn die gesetzlichen Vorschriften richtig angewendet würden, helfe ein auf diese Weise vergrößerter Stellenrahmen nicht.

Der Innenminister wisse, daß die Arbeitsgruppe sich dort, wo besondere soziale Probleme entstünden, für eine tragbare Lösung verwende. Hinsichtlich des Versorgungsproblems der "Weyerlinge" sei beispielsweise erklärt worden: Falls es nicht gelinge, eine bundesgesetzliche Regelung zu erreichen, müsse eine andere Lösung gefunden werden, um Härten zu beseitigen. Diese Bereitschaft der gesamten Arbeitsgruppe sollte das Innenministerium bei seinen Überlegungen im Hinterkopf haben.

Wenn die Situation im nächsten Jahr so sei, daß nach erfolgter Umwandlung der restlichen 166 Planstellen die Zahl der Anwärterstellen nicht ganz ausreiche, schlage er vor, daß der Innenminister dann einen Antrag an den Haushalts- und Finanzausschuß richte, in die Einrichtung der zusätzlich benötigten Anwärterstellen - selbst wenn es sich nur um zehn handle - einzuwilligen.

MR Dr. Lehne (IM) nimmt diese Anregung gerne auf.

Der Vorsitzende möchte wissen, ob in der Landesregierung inzwischen die Frage geklärt sei, ob Anwärter bei der Berechnung der Polizeidichte mitgezählt würden.

Nach Meinung MR Dr. Lehne (IM) ist das eine Angelegenheit des Innenministers. Unter dem Eindruck der heutigen Beratung glaube er sagen zu müssen, daß diese Frage noch nicht entschieden sei. - MR Dr. Wild (FM) stellt fest, derzeit gelte, daß Anwärter bei der Ermittlung der Polizeidichte mitgezählt würden. Er verstehe Dr. Lehne so, daß für künftige Jahre möglicherweise eine neue Entscheidung herbeigeführt werden solle.

Abg. Trinius (SPD) hält diese Frage nicht für einen Kernpunkt der Diskussion über den Anwärterstatus. Ein Problem in dem Zusammenhang sei wohl, wie Beamte sozial abgesichert seien, die zwar den Anwärterstatus hätten, also Beamte auf Widerruf seien, aber gleichwohl schon zu gefährlichen Einsätzen herangezogen würden. Aber auch dieses Problem sei nicht dadurch zu lösen, daß man Anwärter auf Planstellen führe.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne"
24. Sitzung

24.11.1987
ei-sz

Der Vorsitzende stellt fest, am 7. Dezember sei über die etwaige Ausbringung eines Vermerks bei den 176 noch mit Anwärtern besetzten Planstellen zu entscheiden. - Abg. Trinius (SPD) bittet die Vertreter des Innenministeriums, gemeinsam mit dem Gutachterdienst nach einer Lösung zu suchen.

Auf Bitte des Vorsitzenden bestätigt LMR Grafe (IM), daß auch im nächsten Jahr 200 Planstellen des gehobenen Dienstes zur Verfügung stünden, um einen Aufstieg lebensälterer Beamter in den gehobenen Dienst zu ermöglichen. - Zu den Auswahlkriterien möchte der Vorsitzende wissen, ob es zutreffe, daß die besser bewerteten Beamten zugunsten anderer, die schon länger auf der Warteliste stünden, zurückstehen müßten. - LMR Grafe (IM) wird dieser Frage nachgehen.

Nach Angaben von Abg. Bensmann (CDU) gibt es im Einzelplan 03 die Besonderheit, daß in gewissem Umfang Beamte des mittleren Dienstes auf Stellen des gehobenen Dienstes geführt würden, um sie, wenn sie die Schule verließen, sofort befördern zu können. Er wüßte gern, ob der Innenminister daran festhalten wolle.

MR Dr. Lehne (IM) bejaht die Frage und erläutert dazu, im Gegensatz zu allen anderen Verwaltungsbereichen gebe es bei der Polizei eine Einheitslaufbahn. Die Laufbahn des gehobenen Dienstes werde mit Planbeamten des mittleren Dienstes gespeist, so daß man mit z.A.-Stellen nichts anfangen könne, sondern Planstellen für sie benötige. Der Finanzminister lege Wert darauf, daß zuerst vom Landtag Planstellen des gehobenen Dienstes bewilligt würden und der Innenminister erst dann die Beamten zur Ausbildung zulasse. Das Verfahren habe sich bewährt.

Ob jeder, der die Laufbahnvoraussetzungen erfülle, unabhängig von der Examensnote befördert werde, möchte Abg. Bensmann (CDU) weiter wissen. - MR Dr. Lehne (IM) antwortet, die Stellenbesetzungssperre bringe es mit sich, daß zuerst die Beamten mit guten Noten befördert würden und die anderen zum Teil eine erhebliche Zeit warten müßten.

Der Vorsitzende spricht sodann die Mehrarbeit im Polizeivollzugsdienst an. Der Landtag habe 67 Anwärterstellen bewilligt, um das Überstundenproblem bei der Kriminalpolizei, insbesondere bei den mobilen Einsatzkommandos, zu lindern. Ihn interessiere, ob es Erkenntnisse gebe, daß sich dieses Problem vielleicht sogar kurzfristig dadurch hätte lösen lassen, daß man Angestellte für Verwaltungsaufgaben eingestellt hätte und so die Vollzugsbeamten für ihre eigentlichen Aufgaben frei würden.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne"
24. Sitzung

24.11.1987
ei-sz

MR Dr. Lehne (IM) erklärt, die Mehrarbeit sei bei Exekutivbeamten angefallen. In dem Bereich hoheitlicher Tätigkeit sei eine Entlastung durch Angestellte nicht zulässig. - Kriminaloberrat Schneider (Innenministerium) merkt ergänzend an, eine Beschäftigung von Angestellten komme allenfalls im Bereich der Material- und Personalbearbeitung in Frage. Im Regelfall sei in den Kommandos ein Beamter damit befaßt. Insoweit wäre eine geringfügige Entlastung denkbar, die aber bei der Gesamtzahl der Überstunden kaum ins Gewicht falle.

Der Vorsitzende erkundigt sich nach dem Hintergrund für die beantragte Umwandlung von zwei Angestelltenstellen in Planstellen der Bes.Gr. A 9. - Regierungsrat Wittrock (Innenministerium) erläutert, bei den Polizeipräsidenten Köln und Bonn, deren Vollzugsdienste erheblich verstärkt worden seien, habe sich im Verwaltungsbereich ein zusätzlicher Bedarf ergeben, der durch diese beiden Stellen gedeckt werden solle. Die Umwandlung der Angestelltenstellen sei möglich, weil in dem einen Fall eine freigewordene Pressereferentenstelle nicht wieder besetzt werden solle und im anderen Fall eine Stelle bei einem besser besetzten Polizeipräsidium abgezogen werden könne.

Um eine Stellungnahme bittet der Vorsitzende auch zu dem Abgang von drei Angestellten- bzw. Arbeiterstellen mit der nicht nachvollziehenden Begründung: "Wegfall zum Ausgleich von Stellenhebungen".

RR Wittrock (IM) führt aus, im Fernmeldebetriebsdienst seien wegen der erfolgten Automatisierung im Fernsprech- und Fernschreibdienst zwei Angestelltenstellen entbehrlich geworden. Diese sollten in den fernmeldetechnischen Dienst verlagert werden, wo ausscheidende Vollzugsbeamte durch Angestellte ersetzt werden sollten. Für diesen Zweck sei aber eine Anhebung der Stellen erforderlich. - In einem anderen Fall sollten einige freigewordene Stellen des Reinigungsdienstes angehoben und in Stellen für Hausarbeiter, Hausmeister bzw. Handwerker für die Hausverwaltung bei verschiedenen neuen oder erweiterten Polizeigebäuden verwendet werden. Zum Ausgleich für diese Hebungen sollten zwei Arbeiter- und eine Angestelltenstelle abgesetzt werden.

Abg. Trinius (SPD) hat erfahren, daß die Stelle des Polizeipräsidenten Bielefeld aufgrund des Rückgangs der Einwohnerzahl unter 300 000 demnächst zurückgestuft werde mit der Folge, daß der künftige Behördenleiter keinen ständigen Vertreter mehr haben

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne"
24. Sitzung

24.11.1987
ei-sz

werde. Er wüßte gern, ob das zutreffe. - Das sei in der Diskussion, antwortet MR Dr. Lehne (IM). Der Verlust des Stellvertreters sei keine zwingende Folge der gesetzlich vorgeschriebenen Rückstufung der Stelle des Polizeipräsidenten von Bes.Gr. B 4 nach B 2.

Abg. Trinius (SPD) weist darauf hin, daß das Polizeipräsidium Bielefeld kein benachbartes Polizeipräsidium habe und Teilaufgaben für den Regierungsbezirk wahrnehme. Nach seinen Informationen falle die Vertretung automatisch an eine Stelle beim Regierungspräsidenten in Detmold. Er halte dies im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit eines solchen Präsidiums in schwierigen Situationen für problematisch. Seines Erachtens gehöre dieser Sachverhalt in ein Strukturkonzept der Polizei hinein, das der Innenausschuß erörtern müsse.

Leitender Polizeidirektor Franzen (Innenministerium) legt dar, es gehe bei der Vertreterfrage nicht um die täglichen Dienstgeschäfte, sondern die politische Verantwortung. Während die B-4-Polizeipräsidenten einen ständigen, in Bes.Gr. A 16 eingestuften Vertreter hätten, der im Falle der Abwesenheit des Polizeipräsidenten auch die Verantwortung übernehme, gebe es für B-2-Polizeipräsidenten die Praxis, daß der Regierungspräsident einen anderen politischen Behördenleiter mit der Vertretung betraue; in der Regel sei das ein benachbarter Polizeipräsident.

Abg. Trinius (SPD) fragt sich, was das für den Funktionsablauf bedeute. - LMR Salmon (IM) stellt fest, es handele sich nicht um eine Rechtsfrage, sondern eine Frage der Stellenausstattung. Im Ministerium werde man sorgfältig überlegen, ob man bei der Sondersituation Bielefelds die dargestellte übliche Folge eintreten lassen dürfe.

Abg. Trinius (SPD) kommt auf das Versorgungsproblem der "Weyeringe" zurück. Seines Wissens gebe es eine Sperrfrist, nach deren Ablauf ein Beamter nicht mehr befördert werden könne. Er hätte gern eine Auskunft darüber, für wie viele Beamte in den Jahren 1988 und 1989 diese Sperrfrist wirksam werde. - MR. Dr. Lehne (IM) sagt zu, eine solche Aufstellung an den Gutachterdienst zu liefern.

Kap. 03 310 - 5 Regierungspräsidenten

Abg. Walsken (SPD) bemerkt, die Berufsverbände hätten eine Reihe von Stellen bei den Regierungspräsidenten angesprochen. Weil dabei einzelne Regierungspräsidenten herausgegriffen worden

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne"
24. Sitzung

24.11.1987
ei-sz

seien, würde ihn interessieren, nach welchen Kriterien eigentlich die Verteilung von Stellen auf die fünf Regierungspräsidenten erfolge.

Leitender Ministerialrat Dr. Rombach (Innenministerium) führt aus, wegen der vielfältigen Funktionsbereiche der Regierungspräsidenten sei es schwierig, quantitative Personalberechnungen durchzuführen. Das Verteilungssystem beruhe deshalb auf Arbeitsanfallkatalogen zu ausgewählten Arbeitsgebieten, aus denen sich ein Stellenverteilungsplan ergebe. Wenn ein Regierungspräsident einen besonderen, zusätzlichen Arbeitsanfall in einem bestimmten Gebiet - etwa: Krankenhausfinanzierung - geltend mache, nehme das Ministerium eine Einzelprüfung vor, indem es die Arbeitsraten miteinander vergleiche und gegebenenfalls besondere Erschwerungen berücksichtige.

Abg. Trinius (SPD) wirft die Frage auf, ob es unnötige Doppelarbeit seitens der Regierungspräsidenten und des Ministeriums gebe. Er habe Klagen von Krankenhausträgern vernommen, daß Fachprüfungen bei den Regierungspräsidenten erfolgten und anschließend im Ministerium noch einmal durchgeführt würden. - LMR Dr. Rombach (IM) verweist insofern auf die Zuständigkeit des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales.

Der Vorsitzende legt dar, zur Ausweitung des Modells des "oberen Durchlaufs" sollten fünf Stellen der Bes.Gr. A 13 und A 14 ohne Besoldungsaufwand für zu den obersten Landesbehörden abgeordnete Nachwuchsbeamte eingerichtet werden. Offenbar solle im Einzelplan 03 eine zentrale Veranschlagung dieser Stellen erfolgen, während die korrespondierenden Stellen für abgeordnete Beamte bei den Verwaltungszweigen ausgebracht würden, die die Beamten abordneten. Er bitte darzulegen, ob inzwischen eine Entscheidung über die abordnenden Bereiche getroffen sei, und darüber hinaus das Modell näher zu erläutern.

Nach Angaben von LMR Dr. Rombach (IM) ist das ein Ergebnis der Erörterungen in der Kommission "Effizienzsteigerung". Dem Innenminister sei dort nahegebracht worden, für den "oberen Durchlauf" mehr als bisher zu tun. Er habe deshalb, wenn auch in bescheidenem Rahmen, die im Einzelplan 03 zu treffenden haushaltsrechtlichen Maßnahmen veranlaßt. Was in anderen Ressorts geschehe, könne das Innenministerium weder beeinflussen noch übersehen. Er dürfe deutlich feststellen: Die Stellen seien nicht zu irgendeiner Personalverstärkung im Geschäftsbereich des Innenministers, sondern für die anderen Ressorts bestimmt.